

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der zentralen Schulbibliothek (im Folgenden: Bibliothek) sind alle Schulangehörigen* zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung

- (1) Jeder Nutzer erhält einen Benutzerausweis bzw. eine Benutzernummer auf dem Schülerausweis. Mit Entgegennahme des Ausweises bzw. dem Freischalten der Benutzernummer verpflichtet er sich zur Einhaltung dieser Bibliotheksordnung. Der Ausweis ist bei der Ausleihe vorzuzeigen und nicht übertragbar.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit Schulabschluss bzw. beim Austritt aus der Schule erlischt das Nutzungsrecht; die gespeicherten Daten werden gelöscht.

§ 3 Ausleihe

- (1) Medien dürfen nur dann aus der Bibliothek mitgenommen werden, wenn sie ordnungsgemäß entliehen wurden.
- (2) Die Leihfrist beträgt in der Regel 3 Wochen. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht entliehen werden, es sei denn, die Bibliothek stimmt einer Kurzausleihe zu.
- (3) Der Entleiher haftet für die entliehenen Medien. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Entleiher ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Auch Unterstreichungen, Randvermerke und das Einfügen von Klebezetteln gelten als Beschädigung.
- (4) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer – unabhängig von eigenem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer, gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- (5) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- (6) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

§ 4 Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Unterhaltungen müssen auf das Notwendigste beschränkt werden, und jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Taschen, Jacken und Mäntel sind am Eingang in den dafür vorgesehenen Regalen abzulegen bzw. an der Garderobe aufzuhängen.
- (3) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke in die Bibliothek mitzunehmen.
- (4) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.
- (5) Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.
- (6) Der Bücheraufzug und die Verwaltungscomputer dürfen nicht von den Bibliotheksbenutzern bedient werden.

§ 5 Die ergänzende Benutzungsregelung für EDV-Arbeitsplätze ist zu beachten.

Die Benutzerordnung tritt am 16.10.2019 in Kraft.



Armin Rebholz
Schulleiter

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für beiderlei Geschlecht.

Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze

Die Computer in der Bibliothek dienen einerseits der Verwaltung des Bestands, andererseits der Suche nach Informationen.

1. Die Geräte (Suchmaschinen und Internet-PCs) sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen müssen sofort der Aufsicht gemeldet werden.
2. Recherchen im Internet dienen ausschließlich schulischen Zwecken. Das Bibliothekspersonal hat jederzeit Einblick in die Vorgänge an den Internet-PCs.
3. Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen von Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer*, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze entstehen, oder für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter entstehen.
4. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
5. Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
6. Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.
8. Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.
9. Die Bibliothek kann zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers einschränken, soweit sich diese auf die Benutzung der Bibliothek beziehen. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsregelung können die in der Allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Die Benutzerordnung tritt am 16.10.2019 in Kraft.



Armin Rebholz
Schulleiter

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für beiderlei Geschlecht.